



Waffenerwerbsschein

Der Erwerb von bewilligungspflichtigen Waffen und wesentlichen Bestandteilen davon ist sowohl im Handel als auch zwischen Privatpersonen nur mittels Waffenerwerbsschein erlaubt.

Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheines

Die Abteilung Tiefbau und Sicherheit stellt auf Gesuch hin Waffenerwerbsscheine zum Kauf von Feuerwaffen oder Waffenbestandteilen aus.

Wer ein Waffenerwerbsschein erlangen möchte, muss bei der Abteilung Tiefbau und Sicherheit ein Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins einreichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Personalausweises und der Fragebogen zum Waffengebrauch beizulegen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen (ca. innerhalb 14 Tagen) entscheidet die Abteilung Tiefbau und Sicherheit über die Ausstellung des Waffenerwerbsscheins.

Preis

- Der Waffenerwerbsschein zum Bezug von 1 – 3 Feuerwaffen kostet CHF 50.
- Der Waffenerwerbsschein zum Bezug von einem wesentlichen Waffenbestandteil kostet CHF 20.

Links

- [Fragebogen zum Waffenbebrauch \[pdf\]](#)
- [Broschüre Waffen in Kürze \[pdf\]](#)
- [Eidgenössisches Recht: Waffengesetz](#)
- [Eidgenössisches Recht: Waffenverordnung](#)
- [Rechtliche Grundlagen des Bundes zum Waffengesetz und der Waffenverordnung](#)
- [Schriftlicher Vertrag für die Übertragung einer Waffe \[pdf\]](#)
- [Sicherheitskonzept für Sammler von verbotenen Feuerwaffen \[pdf\]](#)
- [Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins \[pdf\]](#)
- [Gesuch um Erteilung einer kantonalen Ausnahmegewilligung "klein" \[pdf\]](#)
- [Nachmeldung über den Besitz von Feuerwaffen oder deren wesentlicher Waffenbestandteile \[pdf\]](#)
- [Beiblatt zur Nachmeldung über den Besitz von Feuerwaffen oder deren wesentlicher Waffenbestandteile \[pdf\]](#)

Zuständige Abteilung

Tiefbau und Sicherheit